

auflöst (S. 67), der Sinnzusammenhang völlig zerstört. Und ein besonders groteskes Mißverständnis ist ihm schließlich S. 134 Z. 1 unterlaufen, wo er statt *ad Ro(manos) 8: ad regem Sicilie* liest!

Durch solche Verlesungen, deren Zahl sich noch erheblich vermehren ließe, ist der Text des Traktats nicht nur vielfach entstellt, sondern an manchen Stellen geradezu unverständlich geworden⁶⁾. Und da zudem die Zeitschrift, in der *L a p p a r e n t s* Veröffentlichung erschienen ist, zumindest in Deutschland nicht überall erreichbar sein dürfte, schien es mir angezeigt, an dieser Stelle einen neuen bereinigten Abdruck der interessanten kleinen Schrift zu geben. Er beruht auf den beiden Hss., die, wie *L a p p a r e n t* gegen *R o t h* nachgewiesen hat⁷⁾, die einzige heute noch greifbare Überlieferung darstellen, Paris BN lat. Nr. 3655 f. 40—45 = P 1 und Paris BN lat. Nr. 14195 f. 158—165 = P 2. Von beiden Hss. standen mir Mikrofilme, von P 2 auch eine Schwarz-weiß-Photokopie zur Verfügung. Offenbar sind sie nicht unmittelbar miteinander verwandt und jede von ihnen weist ihre eigenen Vorzüge und Fehler auf. Doch hat P 2, wie *L a p p a r e n t* richtig bemerkt, stärkere Lücken, und so habe ich ebenso wie er P 1 zugrunde gelegt, freilich nicht so ausschließlich, daß nicht gelegentlich auch Lesarten von P 2 herangezogen wären, wo sie sich als die besseren empfahlen.

Ein besonderes Problem für die Edition stellt sodann die Verifizierung der Zitate dar, um die sich *L a p p a r e n t* nicht allzusehr bemüht hat. Mayronius zitiert aus dem Kopf, wie schon die von ihm angeführten Bibelstellen erkennen lassen, da selbst hier in der Angabe von Buch oder Kapitel nicht ganz selten Fehler begegnen⁸⁾. Bei den sonstigen Zitaten geht er recht frei mit dem Wortlaut um, übersetzt ihn in seine eigene Begriffssprache und sucht auf diese Weise bisweilen auch den Sinn seinen eigenen Gedankengängen anzupassen. Es ist deshalb nicht ganz einfach, die Stellen, die er im Auge hat, mit den gebräuchlichen Hilfsmitteln⁹⁾ richtig ausfindig zu machen. Immerhin glaube ich, daß es mir wenigstens teilweise gelungen ist; ein besserer Kenner vor allem des

⁶⁾ Das gilt übrigens unverkennbar auch für die beiden anderen von *L a p p a r e n t* a. a. O. S. 75 ff. und S. 93 ff. edierten politischen Schriften, die er als *Quaestio de subiunctione* und *Tractatus de principatu regni Sicilie* bezeichnet, wenn ich auch mangels Einsicht in die Hss. hier die Fehler nicht im einzelnen genau nachweisen kann. Von dem letztgenannten Traktat gibt es übrigens auch einen alten Druck (*L a p p a r e n t* S. 93), der mir jedoch nicht zugänglich war.

⁷⁾ A. a. O. S. 56 f.

⁸⁾ Vgl. unten S. 129 Anm. 25 oder S. 133 Anm. 30.

⁹⁾ Ich verweise vor allem auf E. D. L e n f a n t, *Concordantiae Augustinianae* (1655/65) und *Dionysiana* 2 Bde. (1937).